

Anschlussnutzungsvertrag Strom
außerhalb des Geltungsbereiches der Niederspannungsanschlussverordnung

zwischen

Stadtwerke Elbtal GmbH

Neubrunnstraße 8

01445 Radebeul

(Registernummer: HRB 9902 / Registergericht: Amtsgericht Dresden)

- nachfolgend Netzbetreiber genannt -

und

Name

Straße

Ort

(Registernummer: / Registergericht:)

[Optional] vertreten durch:(Kopie Vollmacht)

- nachfolgend Anschlussnutzer genannt -

- gemeinsam auch Vertragspartner genannt -

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

Vertragsnummer:

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt die Nutzung eines Netzanschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie aus dem Netz des Netzbetreibers durch den Anschlussnutzer sowie die sich heraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - a) Netzanschluss,
 - b) Netznutzung sowie
 - c) Belieferung mit elektrischer Energie.
- (3) Die Netzanschlussdaten sind in Anlage 1 beschrieben

§ 2

Voraussetzungen der Anschlussnutzung

Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:

- a) die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Lieferantenrahmen- oder einen separaten Netznutzungsvertrag,
- b) die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen Energiemengen zu einem Bilanzkreis entsprechend den Vorgaben in der Festlegung der Bundesnetzagentur vom 10.06.2009 (Az.: BK6-07-002, MaBiS) und
- c) den Anschluss der elektrischen Anlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichender vorgehaltener Wirkleistung in kW (Netzanschlusskapazität bzw. -leistung).

§ 3

Vertragsdauer, Kündigung

- (1) **Dieser Vertrag beginnt nach Unterzeichnung durch die Vertragspartner zum Zeitpunkt des Einbaus der Messeinrichtung bzw. der Entnahme elektrischer Energie und läuft auf unbestimmte Zeit. (für Neuanlagen) oder**
Dieser Vertrag beginnt am [Einzugsdatum] und nach Unterzeichnung durch die Vertragspartner und läuft auf unbestimmte Zeit. (für Bestandsanlagen) Dieser Anschlussnutzungsvertrag ersetzt

den bisherigen Anschlussnutzungsvertrag. (**Satz 2 nur bei Änderung der Netzanschlussdaten**)

- (2) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
 - a) wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
 - b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung der Anschlussnutzung aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (3) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnutzer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (4) Dieser Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Einstellung der Anschlussnutzung. Der Anschlussnutzer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber die Einstellung der Anschlussnutzung unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 4

Schlussbestimmungen

- (1) Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als Anlage 2 beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung Strom außerhalb des Geltungsbereiches der Niederspannungsanschlussverordnung der Stadtwerke Elbtal GmbH (AGB Netzanschluss und Anschlussnutzung Strom)" sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (TAB), die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.stadtwerke-elbtal.de abgerufen werden können.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen bedürfen des Vertrages der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für eine Abänderung des Schriftformerfordernisses.

- (3) Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine gegengezeichnete Originalausfertigung.
- (4) Die Anlagen 1 bis 2 sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages

Radebeul, den , den

Stadtwerke Elbtal GmbH

i. A.

Name

i. A.

Name

.....

(Netzbetreiber)

.....

(Anschlussnutzer)

Anlagen:

Anlage 1: Netzanschlussdaten (zweifach)

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung Strom außerhalb des Geltungsbereiches der Niederspannungsanschlussverordnung der Stadtwerke Elbtal GmbH (AGB Netzanschluss und Anschlussnutzung Strom); Stand: 04/2020